

# RS Vwgh 1994/3/15 94/11/0064

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.03.1994

## Index

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

KFG 1967 §67 Abs4;

KFG 1967 §73 Abs2;

## Rechtssatz

Eine "inzwischen massiv eingetretene positive Persönlichkeitsentwicklung und Charakterentwicklung" wird im Verhalten der betreffenden Person während der nach § 73 Abs 2 KFG verfügten und bemessenen Zeit zum Ausdruck zu kommen haben und in einem allfälligen Verfahren betreffend Erteilung der Lenkerberechtigung nach Ablauf dieser Zeit zu berücksichtigen sein.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994110064.X03

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

17.08.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)